

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

**Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 13b i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
über die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ in der Gemeinde Theuma**

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Hoher Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der 15.049 m² große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1271/10 und 1271/12 der Gemarkung Theuma vollständig und wird über den Hohen Weg erschlossen. Er liegt im Süden von Theuma zwischen Staatsstraße 312 und ehemaligem Bahndamm und wird aus beistehendem Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet grenzt im Westen an einen ehemaligen Bahndamm, der fortan als Radroute genutzt werden soll. Im Norden bis Südosten befindet sich der Siedlungskörper von Theuma. Im Süden schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen an. Die Planfläche selbst befindet sich aktuell in ackerbaulicher Nutzung. Die Erschließung erfolgt über den öffentlich gewidmeten Hohen Weg.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohnraum für voraussichtlich bis zu 13 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise, um den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung zu begegnen. Mit der Planaufstellung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen und die erforderlichen Nutzungsregelungen festgesetzt.

Mit der Planaufstellung werden nach § 13b BauGB Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13a BauGB) einbezogen. Das heißt unter anderem, es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im zuständigen Bauamt des Verwaltungsverbandes Jägerswald (Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf) in der Zeit **vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022** während der nachfolgend genannten Dienstzeiten informieren und zur Planung äußern.

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 11:30

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsverwaltung aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 zeitweise für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um Voranmeldung gebeten. Dies kann per Telefon (Bauamt: 037463/226-27) oder E-Mail (bauamt@jaegerswald.de) geschehen. Die Möglichkeit zur Information und Äußerung, auch zur Niederschrift, kann ebenfalls über diese Kontaktmöglichkeiten wahrgenommen werden.

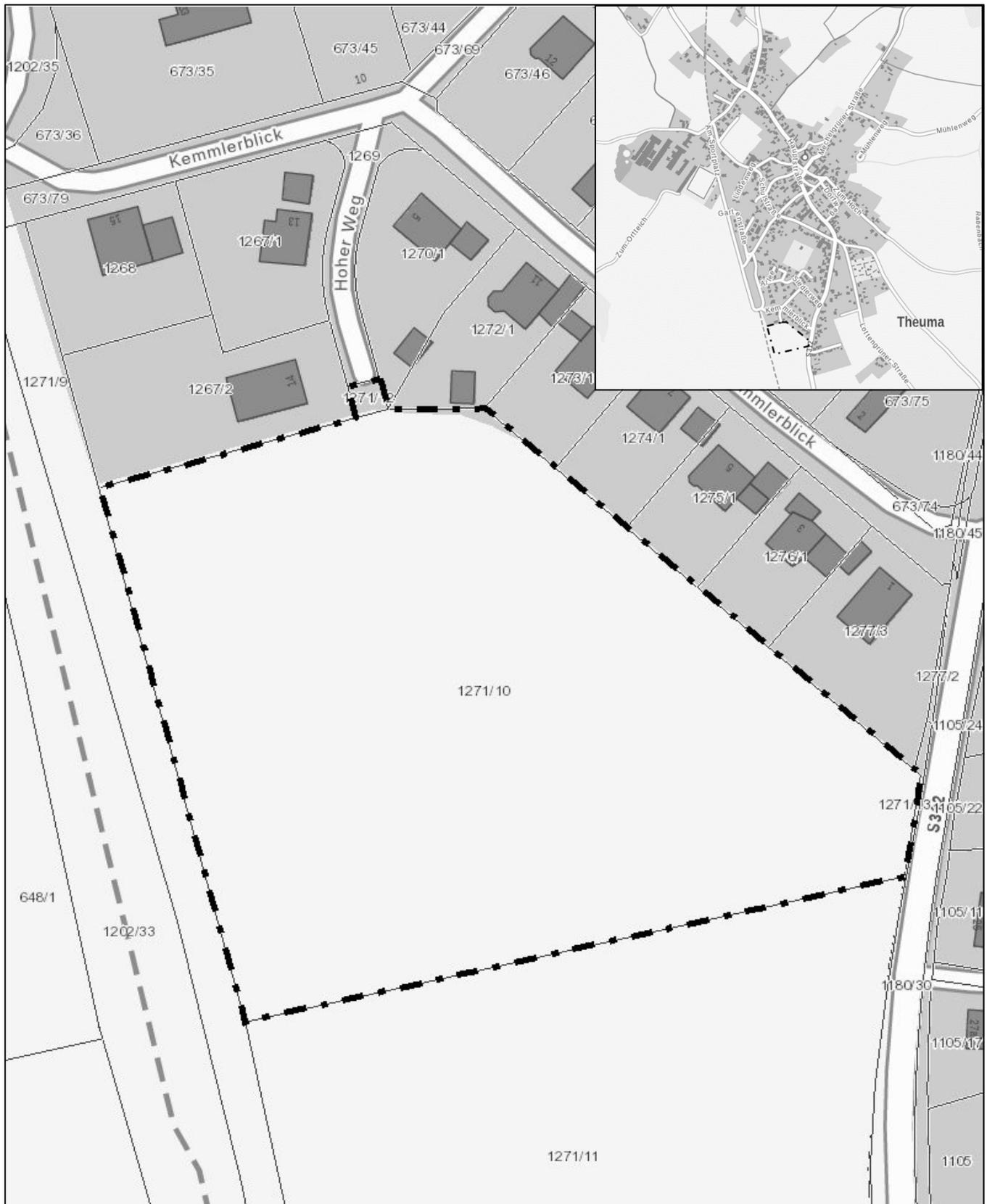
Tirpersdorf, den 07.03.2022

gez.

Reiher

Verbandsvorsitzende

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hoher Weg“ in Theuma



Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)